

Februar 21, 2022 12:00AM EST

Europa: Verbot des Handels mit illegalen Siedlungen

Handel mit Siedlungen in besetzten Gebieten trägt zu Rechtsverletzungen bei



Die israelische Siedlung Maale Adumim im besetzten Westjordanland mit den palästinensischen Vierteln des besetzten Ost-Jerusalem im Hintergrund. © 2020 Reuters

(Brüssel, 21. Februar 2022) - Die Europäische Kommission sollte den EU-Handel mit Siedlungen in den besetzten Gebieten weltweit verbieten, erklärte Human Rights Watch heute bei der Unterzeichnung einer Europäischen Bürgerinitiative (EBI). Die von Bürgern geleitete Initiative, die im September 2021 bei der Europäischen Kommission registriert und am 20. Februar 2022 ins Leben gerufen wurde, fordert die Verabschiedung einer Gesetzgebung, die es verbietet, Produkte aus unrechtmäßigen Siedlungen auf den EU-Markt zu bringen und EU-Exporte in Siedlungen zu verbieten.

Die Umsiedlung der Zivilbevölkerung einer Besatzungsmacht in ein militärisch besetztes Gebiet verstößt gegen die Vierte Genfer Konvention und ist gemäß dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs ein Kriegsverbrechen. Der Handel mit Produkten, die in Siedlungen in besetzten Gebieten oder mit ihnen hergestellt werden, trägt zur Aufrechterhaltung dieser Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht bei. Er fördert auch die Menschenrechtsverletzungen, die häufig mit den Siedlungen einhergehen, wie die Beschlagnahme von Land, die Ausbeutung natürlicher Ressourcen sowie die Vertreibung und Diskriminierung der lokalen Bevölkerung.

"Siedlungen berauben die lokale Bevölkerung unrechtmäßig ihres Landes, ihrer Ressourcen und ihrer Lebensgrundlagen", sagte Bruno Stagno, Chief Advocacy Officer bei Human Rights Watch. "Kein Land sollte den Handel mit Waren ermöglichen, die als Ergebnis von Landraub, Vertreibung und Diskriminierung produziert werden."

Die EU sollte auch den Handel verbieten, der zur unrechtmäßigen Ressourcengewinnung in besetzten Gebieten beiträgt, was ebenfalls eine Verletzung des humanitären Völkerrechts darstellt, so Human Rights Watch.

Human Rights Watch schließt sich mehr als 100 zivilgesellschaftlichen Organisationen, Basisbewegungen, Gewerkschaften und Politikern an, die die Initiative unterstützen. Die Initiative macht von einer Bestimmung Gebrauch, die es den europäischen Bürgern ermöglicht, die Europäische Kommission aufzufordern, vorgeschlagene legislative Maßnahmen zu prüfen. Wenn eine Million Unterschriften zusammenkommen, ist die Kommission rechtlich verpflichtet, ein Verbot des Handels mit Siedlungsgütern zu prüfen.

Die Initiatoren der EBI hatten die Registrierung ursprünglich im Juli 2019 beantragt, doch die Kommission lehnte die Registrierung zunächst mit der Begründung ab, dass die Initiative auf eine Sanktion abziele. Der Europäische Gerichtshof hob diese Entscheidung im Mai 2021 auf und stellte fest, dass die Kommission die Initiative nicht als allgemeine Handelsmaßnahme betrachtet hatte. Diese Entscheidung veranlasste die Kommission, ihren Kurs zu ändern, die Initiative zu registrieren und ihre eigene Befugnis zur Regulierung des Handels mit Siedlungen anzuerkennen.

Die EU und ihre Mitgliedsstaaten sollten den Handel mit Siedlungen verbieten, um ihrer Verpflichtung aus den Genfer Konventionen nachzukommen, die Achtung des humanitären Völkerrechts zu gewährleisten, so Human Rights Watch. Die Rechtswidrigkeit von Siedlungen nach dem humanitären Völkerrecht ist allgemein bekannt und ergibt sich zum Teil aus ihrer engen Verbindung mit Diskriminierung und wirtschaftlichem Schaden für die lokale Bevölkerung, wie im Kommentar des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zur Genfer Konvention von 1958 dargelegt.

Human Rights Watch hat dieses Phänomen in den besetzten palästinensischen Gebieten (OPT) dokumentiert, wo die israelischen Behörden seit Jahrzehnten eine harte Militärherrschaft über Millionen von Palästinensern ausüben und gleichzeitig Hunderttausende jüdischer israelischer Siedler nach israelischem Zivilrecht regieren. Um den Siedlungsbetrieb aufzubauen und aufrechtzuerhalten, haben die israelischen Behörden mehr als zwei Millionen Dunam (2.000 Quadratkilometer) palästinensisches Land beschlagnahmt. Die israelischen Behörden haben die Palästinenser dazu gezwungen, in Dutzenden von unzusammenhängenden Enklaven zu leben, haben Tausende von palästinensischen Häusern abgerissen und die Bewegungsfreiheit und die grundlegenden Bürgerrechte von Millionen von Palästinensern umfassend eingeschränkt, neben anderen schwerwiegenden Verstößen.

Eine solche systematische Unterdrückung ist der Kern der israelischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit der Apartheid und Verfolgung, wie Human Rights Watch und viele andere palästinensische, israelische und internationale Menschenrechtsorganisationen dokumentiert haben.

Die Länder sind nach dem humanitären Völkerrecht verpflichtet, die Umsiedlung von Zivilisten in Siedlungen in den besetzten Gebieten nicht zu legitimieren, selbst wenn dies unbeabsichtigt geschieht. Sie sollten auch nicht die Realität anhaltender militärischer Besetzungen und damit die Anwendung des humanitären Völkerrechts leugnen, ungeachtet der Behauptungen der Besatzungsmacht.

Siedlungen nehmen verschiedene Formen an: In einigen besetzten Gebieten sind sie geografisch von der einheimischen Bevölkerung getrennt; in anderen besetzten Gebieten sind die Siedler nicht formell von der einheimischen Bevölkerung abgetrennt. Das humanitäre Völkerrecht gilt jedoch in gleicher Weise. In der Initiative werden die Begriffe "Besatzungseinheiten" und "Siedlungen" synonym verwendet, um zu verdeutlichen, dass die Initiative auch auf Situationen anwendbar ist, in denen Siedlungen nicht klar abgegrenzt sind oder in denen die Besatzung andere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht beinhaltet.

Die Initiative gilt eindeutig für das von Israel besetzte Westjordanland, wo Produkte für den Export in illegalen israelischen Siedlungen hergestellt werden, die nach einem von den Palästinensern getrennten Rechtssystem funktionieren, aber sie würde auch für Exporte von Unternehmen gelten, die mit der illegalen Verbringung von Zivilisten in besetzte Gebiete durch eine Besatzungsregierung in Verbindung stehen, selbst wenn diese Zivilisten nicht in abgetrennten Gemeinschaften leben.

Die Regierungen sind auch verpflichtet, sich nicht an der Gewinnung natürlicher Ressourcen in besetzten Gebieten zu beteiligen, die gegen das humanitäre Völkerrecht verstößt. In der Westsahara beispielsweise beuten die marokkanischen Behörden natürliche Ressourcen aus, unter anderem durch Fischerei, Landwirtschaft und Phosphatabbau, ohne jedoch nachzuweisen, dass sie die ausdrückliche Zustimmung der saharaischen Bevölkerung eingeholt haben und dass die gewonnenen Ressourcen ausschließlich dieser zugutekommen.

In Anerkennung ihrer Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht richtete die von den USA angeführte Koalition, die 2003 den Irak besetzte, den Entwicklungsfonds für den Irak ein, einen von unabhängigen Stellen geprüften Fonds, der die Einnahmen aus dem Verkauf irakischen Öls zum angeblichen Nutzen des irakischen Volkes verwaltete. Die Ausfuhr unbekannter Ölmengen außerhalb dieses Systems und die Milliarden von Dollar, die in der Folgezeit unauffindbar blieben, zeigen jedoch, dass die Besatzungsbehörden ihre Pflichten nach dem humanitären Völkerrecht nicht erfüllt haben.

Die Vereinigten Staaten hatten bereits 1977 den Grundsatz angewandt, dass die Ausbeutung natürlicher Ressourcen in einem besetzten Gebiet ausschließlich der lokalen Bevölkerung zugute kommen muss. Das US-Außenministerium kam damals in einem Memorandum zu dem Schluss, dass die israelische Ölförderung vor der Küste der damals von Israel besetzten Sinai-Halbinsel gegen das humanitäre Völkerrecht verstößt.

Nach internationalen Menschenrechtsstandards wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind Unternehmen verpflichtet, nicht zu Verletzungen der Menschenrechte oder des humanitären Völkerrechts beizutragen oder sie zu erleichtern.

Angesichts der inhärenten Rechtswidrigkeit der Siedlungen und ihres Beitrags zu Menschenrechtsverletzungen sollten alle Länder und Unternehmen ihre Geschäftsbeziehungen mit den Siedlungen beenden, einschließlich des Handels mit Gütern, die von und nach ihnen geliefert werden, so Human Rights Watch.

Die EU hat die Rechtswidrigkeit von Siedlungen und andere besatzungsbedingte Verstöße angeprangert, aber den Handel mit besetzten Gebieten nicht einheitlich geregelt. Nach einer von der Weltbank zitierten Schätzung der israelischen Regierung beliefen sich die EU-Einfuhren aus israelischen Siedlungen im besetzten Westjordanland im Jahr 2012 auf rund 300 Millionen US-Dollar. Die Einfuhren aus der Westsahara beliefen sich nach Angaben der Europäischen Kommission im Jahr 2020 auf über 500 Millionen Euro (567 Millionen US-Dollar).

"Die EU hält die Siedlungen zu Recht für illegal und versäumt es dennoch, den Handel mit Siedlungsgütern zu regulieren", sagte Stagno. "Wenn die EU will, dass ihre Positionen nach Jahrzehnten militärischer Besetzung und rechtswidriger Siedlungen an Orten wie der Westsahara und dem Westjordanland ernst genommen werden, sollte sie ihren Worten Taten folgen lassen."